

XIX.GP.NR
 Nr. 86
 1994 -11- 30

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Rosenstingl, Partik-Pablé,
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Aumayr
betreffend Zeitlimit für Tiertransporte in der EU

Am 13.12.1968 wurde das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport in Paris zur Unterzeichnung aufgelegt. Der Nationalrat hat anlässlich der Genehmigung dieses Staatsvertrages am 4. April 1973 beschlossen, daß dieser im Sinne des Art. 5o Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist. (BGBL. Nr. 597 vom 6. 12.1973). Erst im Jahre 1994 wurde unter mühevollen Umständen das Tiertransportgesetz-Straße beschlossen. Anfang November 1994 zog auch der deutsche Bundesrat mit einer Tiertransportverordnung nach, die allerdings der Zustimmung der EU-Kommission bedarf.

Während das Europäische Übereinkommen, dem die EU erst ein Jahrzehnt später als die Österreicher beitrat, zwar Fütterungs-, Tränkungs- und Melkfristen, aber keine Gesamtzeitbegrenzung des Tiertransportes enthält, sieht Deutschland eine Achtstundenfrist vor.

Bei zahlreichen Schlachttiertransporten werden derzeit weder die Fütterungs- und Tränkungsfristen (zumindest alle 24 Stunden laut Europa-Übereinkommen) sowie die Melkfristen (alle 12 Stunden mindestens laut Europa-Übereinkommen) eingehalten, weshalb es bei europaweiten Schlachttiertransporten zu unvorstellbaren Tierquälereien kommt.

Die EU-Richtlinie betreffend den freien Verkehr mit lebenden Tieren auf dem Binnenmarkt, die nur eine Reihe allgemeiner Bestimmungen für EU-weite Kontrollen enthält, ist dringend verbessерungsbedürftig. Dies versuchte die EU-Kommission im Sommer 1993, doch drang sie bei den EU-Ratsmitgliedern bisher nicht durch. Denn Irland, Frankreich und die südlichen Mittelmeerländer sprechen sich strikt gegen ein Gesamtzeitlimit aus. Neue Schutzregeln sind derzeit blockiert.

Kurze Transportzeiten innerhalb des EU-Gesamtgebietes würde nicht nur die Leiden der Tiere reduzieren, sondern auch die Auslastung der Schlachthöfe in Mitgliedstaaten mit bedeutender Tierproduktion verbessern, was auch für Österreich von Vorteil sein könnte.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e:

1. Welchen Verhandlungsstandpunkt nimmt Österreich hinsichtlich der EU-Richtlinie betreffend den freien Verkehr mit lebenden Tieren ein ?
2. Werden Sie auf der Basis des Tiertransportgesetzes-Straße die Position Deutschlands hinsichtlich einer Begrenzung der Gesamttransportzeit unterstützen ?

3. Werden Sie dafür eintreten, daß dies auch für den Schlachttiertransit innerhalb der EU zu gelten hat ?
4. Werden Sie - um einer Ablehnung dieser Vorschläge durch die Mittelmeerstaaten, Irland und Frankreich zu entgehen - für eine Vertragung des Richtlinienbeschlusses bis zum Beitritt der skandinavischen Länder und Österreichs eintreten ?
5. Welche positiven Auswirkungen auf die Auslastung der österreichischen Schlachthöfe sind durch eine EU-weite, auch für Schlachttiertransite geltende Gesamtzeitbeschränkung zu erwarten ?